



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

lt. Verteiler Abteilung: Bauservice & Infrastruktur
Name: Simone Reiter
Telefon: 05224 5858\23
E-Mail: simone.reiter@wattens.com

**Änderung Flächenwidmungsplan Hotelbetrieb;
Entwurfsauflegung**

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-2024/HÖ/SR

Wattens, 07.10.2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung vom 03.10.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wattens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Firma Eglo Immobilien beabsichtigt, im Bestandsgebäude des ehemaligen Business Buildings einen Hotelbetrieb mit max. 150 Betten einzurichten. Für diesen Umbau ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes für **Gst 821 KG Wattens in Teilfestlegungen von Mischgebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 150 Betten** erforderlich.

Unter Bezugnahme auf die vorliegende raumplanerische Stellungnahme des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, und den dazugehörigen Verordnungsplan könnte somit über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 für die vorerwähnte Änderung des Flächenwidmungsplanes folgender Beschluss gefasst werden:

- 1) Auflegung des Entwurfs für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST 821 KG Wattens laut raumplanerischer Stellungnahme und Verordnungsplan der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

- 2) Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilfestlegungen von Mischgebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 150 Betten

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 07.10.2024 bis einschließlich 05.11.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wattens.com einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel
angeschlagen am 07.10.2024
abgenommen am 12.11.2024

Für die Marktgemeinde Wattens

— Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 08.10.2024